

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Beratung und Beschlussverfassung über die Höhe der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
- 4 Zuschussantrag vom TSV Ellgau zum Bau einer Vereinshütte
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 5.1 Renovierung Sanitäreanlagen Schule: Sachstand
- 5.2 Sanierung Terrasse und Fassade an Kindergarten und Rathaus: Sachstand
- 5.3 Kläranlage - aktueller Stand
- 5.4 Veranstaltungsstadel - aktueller Stand
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.07.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Sanierung der Schmutzwasserkanäle  
hier: Vergabe der Bauarbeiten  
Der Zuschlag wird an die Firma Carl Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen erteilt.
- Nr. 3 Veranstaltungsstadel  
hier: Vergabe weiterer Planungsleistungen  
Der Gemeinderat beauftragt das Büro Wilhelm Architekten GmbH.
- Nr. 4 Ertüchtigung der Bankette Richtung Herrlehof/Oberndorf
- Nr. 5 Ertüchtigung Zufahrt Kläranlage
- Nr. 6 Baumkontrolle und Baumpflege Dorfmitte

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025**

**Sachverhalt:**

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer auf einer neuen Grundlage berechnet werden. Bis einschließlich 2024 ist die Grundsteuer weiterhin auf der bisherigen Grundlage, dem Einheitswert (Festsetzung durch das Finanzamt), zu zahlen. Die Einheitswerte und damit in der Folge die Höhe der Grundsteuerzahlung wurden vom Bundesverfassungsgericht als veraltet und verfassungswidrig verworfen. Im Rahmen der Reform wird es deshalb unvermeidlich zu Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Grundstücken innerhalb einer Gemeinde kommen.

Als Grundlage für die neue Grundsteuer ab 2025 gelten die Daten und Fakten zum Stichtag 1. Januar 2022. Die Grundsteuererklärungen musste jeder Eigentümer im Zeitraum von 01. Juli 2022 und 30. April 2023 abgeben. Folgend haben die Finanzämter nun Bescheide über den neuen Grundsteuermessbetrag ab 01.01.2025 erlassen. Die neuen Messbeträge wurden der Verwaltung vom Finanzamt übermittelt und stehen zur Grundsteuererhebung zur Verfügung. Bis auf vereinzelte Datensätze, welche noch nicht abgearbeitet werden konnten.

## Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 11.09.2024

In einer Excel-Übersicht wurden einmal die Messbeträge 2024 mit den Messbeträgen ab 2025 und das Grundsteueraufkommen 2024 mit dem bei unveränderten Hebesätzen ab 2025 gegenübergestellt.

Die zweite Übersicht enthält eine Berechnung der Grundsteuer gestaffelt nach der Höhe der Hebesätze. Die gelbe Markierung der Felder beinhaltet ein ähnliches Steueraufkommen wie bislang. Die orange Markierung das Steueraufkommen bei gleichbleibenden Hebesätzen.

Im Gemeinderat muss nun die Höhe des Hebesatzes jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B beschlossen werden. Weiter wird die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 2025 beschlossen.

Der Gesetzesgeber empfiehlt, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Herr Schopper berät das Gremium, folgende Abwägungen bei den Überlegungen mit einfließen zu lassen: Inflation, schwächelnde Wirtschaft, steigende Umlagelast (z. B. Kreisumlage), Aufgaben- und Ausgabenmehrungen und steigende Personalkosten. Durch den Ausfall der Straßenausbaubeiträge sollte ein Teil der eigenen Investitionskosten kompensiert werden.

In der anschließenden Beratung wird die Anpassung der Hebesätze in anderen VG-Gemeinden betrachtet. Eine jährliche Beratung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung, dies sollte aber nicht jährlich angepasst werden. Festgestellt wird, dass die Hebesätze viele Jahre konstant waren und eine Anpassung für den Erhalt der Infrastruktur wichtig ist. Eine Beratung zur Anpassung der Hebesätze in 5 Jahren wird angedacht.

In diesem Zusammenhang wird auch die Investition der Baumaßnahme Kläranlage betrachtet. Diese kann nur über Gebühren und Beiträge der Bürger finanziert werden. Die Kosten können erst nach einer neuen Kalkulation (in der die angefallenen Kosten bereits berücksichtigt werden) umgelegt werden. Der Gemeinderat muss dann noch entscheiden, wie der Verteilschlüssel zwischen Gebühren und Beiträgen festgesetzt wird.

Der Gemeinderat berät verschiedene Anpassungen der Hebesätze und die daraus resultierenden Abweichungen vom bisherigen Grundsteueraufkommen.

### **Beschluss:**

- a) Das Gremium beschließt die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A auf 700 %.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

- b) Das Gremium beschließt die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B auf 225 %.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 8 - Nein 4**

- c) Das Gremium beschließt den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung). Die Satzung liegt als Anlage zu dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

## **TOP 4 Zuschussantrag vom TSV Ellgau zum Bau einer Vereinshütte**

### **Sachverhalt:**

Der TSV Ellgau stellte einen Zuschussantrag für den Bau einer Vereinshütte, die die vorhandene Tennishütte ersetzen soll und sowohl der Tennisabteilung als auch der Stockschißenabteilung zur Verfügung steht. Sie dient nicht nur als Unterstand, sondern auch als Lagerraum für Sportgeräte. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf insgesamt 15.000,00 €. Die Vereinsmitglieder unterstützen das Projekt mit ehrenamtlicher Arbeit.

Der Verein leistet viel Einsatz mit Aktionen, die dem gesamten Dorf zugute kommen. Die Stockbahn wurde mittels eines Preisgeldes finanziert und deckte nicht alle Investitionen ab, z.B. Vereinshütte, die nun in Eigenregie aufgebaut wird. Da die Tennishütte in die Jahre gekommen ist, muss für Ersatz gesorgt werden.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, sich mit 25 % an der Anschaffung zu beteiligen, höchstens jedoch 4.000,00 €. Die Auszahlung wird nach Vorlage der tatsächlichen Rechnungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

## **TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen**

### **TOP 5.1 Renovierung Sanitäranlagen Schule: Sachstand**

#### **Sachverhalt:**

Der Rückbau der Trennwände, Sanitäreinrichtungen sowie Wand- und Bodenfliesen lief wie geplant. Dann stellte sich heraus, dass der Estrich ebenfalls erneuert werden muss. Inzwischen sind die Neuinstallation von Zu- und Abwasserrohren sowie Sanitärverbauten erfolgt. Der neue Estrich ist eingebaut. Zusätzliche Kosten für EG ca. 1.500,00 € netto. Elektroleitungen wurden soweit möglich verlegt, mit dem Fliesen kann begonnen werden.

Durch die Baumaßnahme musste vor Schulbeginn in größerem Rahmen eine Grundreinigung durchgeführt werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5.2 Sanierung Terrasse und Fassade an Kindergarten und Rathaus: Sachstand**

**Sachverhalt:**

Die Firma Kolb wurde beauftragt die Terrasse rückzubauen und das Gebäude auf der Südseite abzudichten. Die Arbeiten laufen bereits. Die Firma Vogt wird anschließend den Wiederaufbau der Terrasse und die Angleichung des Geländes vornehmen.

Gemeinderat Herr Schröttele weist darauf hin, dass zwischen Hauswand und Terrasse eine Entwässerungsrinne verbaut werden sollte. Diese verhindert, dass die Fassade wieder Feuchtigkeit zieht. Der Einbau dieser Rinne ist bereits geplant.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5.3 Kläranlage - aktueller Stand**

**Sachverhalt:**

Die Baugrunduntersuchung und das Baugrundgutachten für die Kläranlage liegen vor. Das 76-seitige Dokument wird vom Planungsbüro weiter verarbeitet. Die Kosten betragen 9.310,56 €, das ursprüngliche Angebot belief sich auf 14.190,75 €.

Die Unterlagen sind bereits an das WWA weitergeleitet.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5.4 Veranstaltungsstadel - aktueller Stand**

**Sachverhalt:**

Für das Projekt Veranstaltungsstadel gab es eine Besprechung mit dem Elektroplaner, das Energieversorgungsunternehmen wird frühzeitig eingeschaltet, die Ausschreibung für den Abriss wird vorbereitet.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung